

# Turn- und Gesangverein Roßwälden 1897 e.V.

## Beitragsordnung

Laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.04.2024

Beitrag für	Ab 2025 in €	ankreuzen
Einzelbeitrag Erwachsene **	100,-	
Beitrag Paare (gleiche Adresse, ein Konto) **	160,-	
Familienbeitrag (1-2 Erw, Kinder unbegrenzt) **	170,-	
Kinder/Jugendliche, bis 18 J. Freiw.dienste, Schüler, Studenten bis 25 Jahre, (Nachweise sind aktuell vorzulegen) Schwerbeschädigte (auf Antrag mit Nachweis ab 50% )	70,-	
Ermäßigt Sonderstatus jedes Alter	70,-	
Ehrenmitglieder	0	

Bei einer Umstellung von Familienmitgliedschaft zu Einzelmitgliedschaft müssen erwachsene Familienmitglieder ab 18 Jahren dann grundsätzlich selber schriftlich (Papierform) kündigen, wenn die Voraussetzungen für ermäßigt nicht mehr vorliegen oder sie kein Mitglied mehr sein wollen.

Der Vereins-Austritt muss schriftlich bis zum 30.09. eines Jahres erklärt werden und wird auf Jahresende wirksam.

Ermäßigt Sonderstatus sind nicht aktive Mitglieder, die weder am Sport- noch am Gesangsbetrieb oder an Kursen teilnehmen.

Eine Aufnahmegebühr in den TGV Roßwälden wird nicht erhoben.

bei Lastschriftrückgaben und für Mahnungen sowie sonstigem Mehraufwand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben

Minderjährige Kinder werden bei Volljährigkeit automatisch ab 1.1. des Folgejahres als Volljährige geführt und der Beitrag wie für diese verlangt, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht oder wenn keine Nachweise über Ausbildung usw. vorgelegt werden.

Besondere Abteilungsbeiträge sind möglich, werden zur Zeit jedoch nicht erhoben.  
Jahreskursgebühren werden bei Anmeldung **zusätzlich zum Jahresbeitrag** erhoben.

\*\* Gegen Vorlage einer Mitgliedsbescheinigung vom SC Weiler, SV Bünzwangen, SV Ebersbach können deren Mitglieder die Sportangebote entsprechend der eigenen Mitglieder in Anspruch nehmen und umgekehrt. Auf Wunsch erfolgt interner Datenaustausch mit den Geschäftsstellen.

Beitragsermäßigung oder -befreiung kann auf Antrag erfolgen bei:

- finanzieller Notlage
- Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr

Einzelentscheidungen sind auf schriftlichen Antrag beim Vorstandsteam möglich.

Diese Entscheidungen sind ohne Aufforderung jährlich neu zu beantragen und Nachweise vorzulegen, falls dieser zugestimmt wurde.